



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2006 036 552 B4** 2008.07.24

(12)

Patentschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2006 036 552.6**

(22) Anmeldetag: **04.08.2006**

(43) Offenlegungstag: **26.07.2007**

(45) Veröffentlichungstag
der Patenterteilung: **24.07.2008**

(51) Int Cl.⁸: **A24B 3/08** (2006.01)
A24B 13/00 (2006.01)

Innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz).

(66) Innere Priorität:

20 2006 000 854.3 19.01.2006

(73) Patentinhaber:

**British American Tobacco (Germany) GmbH,
20354 Hamburg, DE**

(74) Vertreter:

Schwabe, Sandmair, Marx, 81677 München

(72) Erfinder:

**Drieling, Horst, 40668 Meerbusch, DE; Rack,
Stephan, 22397 Hamburg, DE; Minkner, Dirk, Dr.,
20251 Hamburg, DE**

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
gezogene Druckschriften:

DE 27 60 171 C2

DE 197 56 217 A1

US 32 19 042 A

(54) Bezeichnung: **Tabakmischung zur Rauchartikel-Selbstverfertigung**

(57) Hauptanspruch: Tabakmischung zur Rauchartikel-Selbstverfertigung, insbesondere zur Zigaretten-Selbstverfertigung, die ein Tabakmaterial mit den folgenden Merkmalen umfasst:

- die Feuchte der Tabakmischung liegt im Bereich von 16 bis 18%;
- die Schnittbreite des Tabakmaterials der Tabakmischung liegt im Bereich von 0,5 bis 0,7 mm; dadurch gekennzeichnet, dass
- die durchschnittliche Länge der Tabakteile bzw. Tabakfasern kürzer ist als bei normalem Feinschnitttabak, nämlich zu einem Anteil, der größer ist als 30% der Tabakmischung, bei weniger als 4 mm Länge liegt.

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Tabakmischung zur Rauchartikel-Selbstverfertigung, insbesondere zur Selbstverfertigung von Zigaretten. Bevorzugt findet die erfindungsgemäße Tabakmischung ihren Einsatz bei der Selbstverfertigung von Filterzigaretten. Als Selbstverfertigung ist dabei beispielsweise das Drehen der Zigaretten von Hand aber auch die Fertigung von Zigaretten mit Stopfmaschinen, insbesondere Handstopfmaschinen gemeint.

[0002] Auf dem Gebiet der Selbstverfertigung von Rauchartikeln ist durch den Konsumenten bevorzugt, wenn er bei einem bestimmten Tabakgewicht ein großes Tabakvolumen erhält, so dass er viele Zigaretten aus einer gewichtsmäßig bestimmten Tabakeinheit (z. B. Beutel, Dose) fertigen kann. Das Volumen, das eine gewichtsmäßig bestimmte Tabakmenge im unbelasteten Zustand, also beispielsweise als lockere Schüttung, einnimmt, kann man als "Ergiebigkeit" definieren. Diese Ergiebigkeit ist ein wichtiger Parameter für solche Tabakmischungen.

[0003] Es ist eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, die Ergiebigkeit einer Tabakmischung zu optimieren.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Tabakmischung gelöst, welche die im Anspruch 1 beschriebenen Merkmale aufweist. Die Unteransprüche definieren vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung.

[0005] Erfindungsgemäß wird eine Tabakmischung zur Rauchartikel-Selbstverfertigung, insbesondere zur Zigaretten-Selbstverfertigung bereitgestellt, die ein Tabakmaterial umfasst, bei dem:

- die Feuchte der Tabakmischung im Bereich von 16–18% liegt,
- die Schnittbreite des Tabakmaterials der Tabakmischung im Bereich von 0,5–0,7 mm liegt, und
- die durchschnittliche Länge der Tabakteile bzw. Tabakfasern kürzer ist als bei normalem Feinschnitttabak, nämlich zu einem Anteil, der größer ist als 30% der Tabakmischung, bei weniger als 4 mm Länge liegt.

[0006] Die obigen Merkmale ergeben in Kombination und in ihrer gegenseitigen Abstimmung eine Tabakmischung mit einer überraschend hohen Ergiebigkeit. Das heißt, dass aus demselben Tabakmaterialgewicht eine Tabakmischung mit einem überraschend höheren Volumen des lockeren Tabakmaterials hergestellt werden kann als dies bei herkömmlichen Tabakmischungen der Fall ist. Durch die Wahl der genannten Parameter lassen sich also die lockeren Volumina des Tabaks bezogen auf das Tabakgewicht erheblich steigern; die Tabakmischung wird insbesondere kräusliger und somit ergiebiger als her-

kömmlicher Feinschnitttabak.

[0007] Die Feuchte der Tabakmischung liegt bevorzugt bei 17%; die Schnittbreite liegt bevorzugt bei 0,6 mm. Bei einer erfindungsgemäßen Variante umfasst die Tabakmischung Blatttabakteile als Grundmaterial, die eine Länge von weniger als 4 mm aufweisen. Mit anderen Worten wird schon durch die Auswahl des Grundmaterials für die Tabakmischung die gewünschte Tabakteillänge bzw. Tabakfaserlänge erreicht, wenn das Grundmaterial schon solchermaßen kleinere Stücke bzw. Teile umfasst.

[0008] Die Tabakmischung kann bei einer erfindungsgemäßen Ausführungsform ein American Blend sein, bzw. ein solches aufweisen, insbesondere aus Virginia, Burley und Oriental-Tabaken.

[0009] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung wird eine Tabakmischung verwendet, die keinen expandierten Tabak umfasst, und es besteht ferner die Möglichkeit, dass die Tabakmischung ein Tabakmaterial umfasst, das mit Casing und/oder Flavor behandelt worden ist.

Patentansprüche

1. Tabakmischung zur Rauchartikel-Selbstverfertigung, insbesondere zur Zigaretten-Selbstverfertigung, die ein Tabakmaterial mit den folgenden Merkmalen umfasst:

- die Feuchte der Tabakmischung liegt im Bereich von 16 bis 18%;
- die Schnittbreite des Tabakmaterials der Tabakmischung liegt im Bereich von 0,5 bis 0,7 mm; **dadurch gekennzeichnet**, dass
- die durchschnittliche Länge der Tabakteile bzw. Tabakfasern kürzer ist als bei normalem Feinschnitttabak, nämlich zu einem Anteil, der größer ist als 30% der Tabakmischung, bei weniger als 4 mm Länge liegt.

2. Tabakmischung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Feuchte bei 17% liegt.

3. Tabakmischung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Schnittbreite bei 0,6 mm liegt.

4. Tabakmischung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass sie Blatttabakteile als Grundmaterial umfasst, die eine Länge von weniger als 4 mm aufweisen.

5. Tabakmischung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass sie ein American Blend ist bzw. aufweist, insbesondere aus Virginia-, Burley- und Oriental-Tabaken.

6. Tabakmischung nach einem der Ansprüche 1

bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass sie keinen expandierten Tabak umfasst.

7. Tabakmischung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass sie ein Tabakmaterial umfasst, das mit Casing und/oder Flavour behandelt worden ist.

Es folgt kein Blatt Zeichnungen